



## Ausflüge/Fahrten

Bestätigung der Schule bzw. der Kindertageseinrichtung  
 Anlage zum Antrag auf Bildungs- und Teilhabeleistungen

### Vom Antragsteller auszufüllen:

Name, Vorname des Schülers / Schülerin / Kindes	
Geburtsdatum	
Anschrift	

Das o.g. Kind bzw. der / die o.g. Schüler/in nimmt an folgendem Ausflug / folgender Fahrt teil:

Ausflug am \_\_\_\_\_ nach \_\_\_\_\_

mehrtägige (Klassen)fahrt vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ nach \_\_\_\_\_

Die Kosten betragen ohne Taschengeld u.ä. insgesamt \_\_\_\_\_ EUR fällig am \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
 (Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift Antragsteller/-in / des gesetzl. Vertreters bei Minderjährigen

### Von der Schule/der Kindertageseinrichtung auszufüllen:

- Die Angaben zur geplanten Fahrt und zur Schülerin/zum Schüler/zum Kind sind zutreffend.
- Der Ausflug/die (Klassen)fahrt steht unter schulischer Verantwortung / unter Verantwortung der Kindertageseinrichtung; der Schüler/die Schülerin/das Kind ist dabei gesetzlich unfallversichert.
- Andere Beihilfen / Zuschüsse werden gewährt  ja, in Höhe von \_\_\_\_\_ EUR  
 nein

Wir bitten um Überweisung der zustehenden Fahrtkosten auf folgendes Konto:

(IBAN): \_\_\_\_\_ (BIC): \_\_\_\_\_

Bankname/-ort: \_\_\_\_\_ Verwendungszweck: \_\_\_\_\_

**Hinweis: Überweisungen können ausschließlich auf das Konto der Schule/Kindertagesstätte erfolgen**

\_\_\_\_\_  
 (Ort, Datum)  
 Schule/Kindertageseinrichtung)

\_\_\_\_\_  
 (Unterschrift, Stempel der



## **Informationen zu Ausflügen und Klassenfahrten im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes**

Seit dem 1. Januar 2011 können Kinder und Jugendliche eine Erstattung der Aufwendungen für Ausflüge und mehrtägige Fahrten der Schule bzw. der Kindertageseinrichtung erhalten. Nachfolgend erhalten Sie einen Überblick über die Voraussetzungen hierfür:

### **Wer bekommt diese Leistungen?**

- Schülerinnen und Schüler, die eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und jünger als 25 Jahre sind (Schülerinnen und Schüler, die eine Ausbildungsvergütung erhalten, sind von der Leistung ausgeschlossen) **oder**
- Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen,  
**wenn** deren Eltern bzw. sie selbst Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII bzw. Wohngeld oder Kinderzuschlag erhalten

### **Welche Kosten werden anerkannt?**

Anerkannt werden die tatsächlich anfallenden Kosten für alle eintägigen Ausflüge oder mehrtägige Fahrten der Schule bzw. der Kindertageseinrichtung. Persönliche Mehraufwendungen (Taschengeld, Bekleidung, Ausrüstung, Versicherungen etc.) werden nicht übernommen.

### **Wie erfolgt die Kostenübernahme?**

Die Leistungen müssen für jedes Kind einzeln beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt (bei Bezug von Leistungen nach dem SGB XII, Wohngeld oder Kinderzuschlag) bzw. beim Jobcenter Landkreis Erlangen-Höchstadt (bei Bezug von Leistungen nach dem SGB II) beantragt werden. Der Antrag ist rechtzeitig vor Fälligkeit des Beitrages und vor Fahrtantritt zu stellen.

Dem Antrag ist die Bestätigung der Schule zum Ausflug bzw. zur Fahrt (Anlage zum Antrag) oder die Rechnung der Schule bzw. der Kindertageseinrichtung vorzulegen. Die Kosten werden direkt mit der Schule bzw. der Kindertageseinrichtung abgerechnet.

### **HINWEIS:**

Für Ausflüge und mehrtägige Fahrten, die in Verantwortung von Einrichtungen der Jugendhilfe oder der Eingliederungshilfe für behinderte oder von Behinderung bedrohte Menschen durchgeführt werden, ist ein Antrag beim zuständigen Träger der Jugendhilfe (Amt für Kinder, Jugend und Familie) oder beim Träger der Eingliederungshilfe (Bezirk Mittelfranken) zu stellen.

### **Nähere Auskünfte erhalten Sie bei**

**Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Sachgebiet Soziales**

**Schlossberg 10, 91315 Höchstadt**

Fax Nr.: 09193 / 20-549

**Jobcenter Landkreis Erlangen-Höchstadt**

**Karl-Zucker-Str.12, 91052 Erlangen**

Tel. 09131 / 711 109

Fax Nr. 09131 / 711 249